

AUSZUG AUS UNSEREN AGB'S

Um unliebsame Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir Sie an dieser Stelle auf einige kleine, aber wichtige Bedingungen hinweisen. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, steht Ihnen unser BellaVista-Team gerne beratend zur Seite.

Die vollständigen AGB's finden Sie auf unserer Website unter www.bellavista-ulm.de

Um den reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu garantieren, bitten wir Sie ab **10 Personen** sich für Ihre Gäste auf ein einheitliches Menü zu einigen. Somit erreichen Sie einen harmonischen Abend für alle.

Gerne reservieren wir Ihren Wunschtermin schriftlich für **14 Tage auf Option**. Sollten Sie sich bis zum Ablauf der Option nicht gemeldet haben, heben wir die Reservierung auf und geben den Termin wieder frei.

Folgenden **Mindestumsatz** setzen wir bei einer Exklusivreservierung voraus. Sollte dieser nicht durch Ihren Verzehr erreicht werden, buchen wir die Differenz als Raummiete.

Restaurant:

Montag bis Donnerstag :	2.500,00 EURO
Sonn- und Feiertage:	3.000,00 EURO
Freitag und Samstag :	3.000,00 EURO

Die genaue **Personenzahl** muss uns **3 Tage** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Die hier genannte Personenzahl gilt als Rechnungsgrundlage.

Unsere **Stornobedingungen**:

Ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

20 % des Mindestumsatzes

Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

50 % des Mindestumsatzes

Ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

80 % des Mindestumsatzes

Das Einbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter kann nur gegen vorherige Vereinbarung gestattet werden. Für eingebrachten Wein berechnen wir 22,00 € pro 0,75 l-Flasche, für eingebrachten Kuchen einen Gedeckpreis von 2,50 € pro Person.

Gerne erstellen wir Ihnen Menükarten. Eine Menükarte für vier Personen ohne Berechnung, für alle weiteren berechnen wir Ihnen 2,50 € pro Karte.

Bei uns **im Restaurant** können Sie bis maximal 3.00 Uhr feiern. Für unsere Servicemitarbeiter erheben wir ab 1.00 Uhr einen Nachzuschlag von 29,00 € pro Stunde / Mitarbeiter.

Deposit: 2.500,00 € bzw. 3.000,00 €

4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn senden wir Ihnen eine Pro-Forma-Abrechnung über den Mindestumsatz, dieser muß 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unser Konto eingezahlt werden.

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlaß, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Restaurant vom Vertrag zurücktreten.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstiger Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Bei Veranstaltungen bei denen der Veranstalter das Restaurant BellaVista ist, übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden an Kleidung oder Verletzungen jeglicher Art (z.B. Schnittwunden, Verbrennungen, etc.). Ebenfalls weisen wir Sie darauf hin, küchengerechte Kleidung sowie rutschfeste, geschlossene Schuhe zu tragen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Veranstaltungen in der Küche, gebucht durch fremde Dritte ebenfalls in der obigen Klausel eingeschlossen sind und das Restaurant auch hier keine Haftung übernimmt.